

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	7.588.000	0	150.748.121	158.336.121
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.811.900	0	153.405.553	159.217.453
und der Saldo (Jahresergebnis)	1.776.100	0	-2.657.432	-881.332
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	7.588.000	0	137.281.159	144.869.159
	3.811.900	0	139.974.373	143.786.273
	3.776.100	0	-2.693.214	1.082.886
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	825.900	0	18.353.600	19.179.500
	4.775.000	0	41.600.500	46.375.500
	-3.949.100	0	-23.246.900	-27.196.000
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0	0	22.230.000	22.230.000
	0	0	2.305.900	2.305.900
	0	0	19.924.100	19.924.100
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag) von	-173.000	0	-6.016.014	-6.189.014

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Schwabach, den XX.XX.2023
STADT SCHWABACH

Reiß
Oberbürgermeister

R3/A.30